

49

z Gauzy mit Posen, baldlich ab, da die
Sicherungsmaßnahmen ausgenutzt
wurde und abholbar zu folgen.

✓ Kazimierz Gauzy

unverhandelten

fein

Abreißung der Reisewagen

Datum 1913

Beigeklebt Zeugnispolizei

✓ Hdrwan

53	Archiwum Państwowe w Poznaniu
Nr zespołu:	Sygnatura:
294	9736

1913

1 - 41

I gezeige des Oberstbauraths Stasielsi Glauzy auf Posen, bestehet da in dem
vorläufigen Verbaubewilligung des Reichsverwaltungsrates ausgesetzten
verordnet. Die gesetzliche Tat darf höchstens nicht abholz erfolgen.

Ü Prokriptiv unterzeichneten der Stasielsi Glauzy

Ma

Zur freien Religionsausübung

sovi

gez. auf vorläufigen Verbaubewilligung des Reichsver-

Posen 11 Dezember 1913

Friedrich August Freiherr von

Woytan

Klemm

Festnahme-Anzeige.

Polen, den 11. November 1913.

Festgenommen am

am

Wit

vormittags *)

nachmittags

Sekunden Nr.

In das Polizei-Gefängnis eingeliefert am 11. 11. 13. um 14 Uhr

vormittags

nachmittags

Willa

Gelingen-Kaffee.

*) Bei Angeklagten bestimmen.

1. Namen:

Hamilton Hauwry

(Blätterte Bezeichnunglich angegeben, ist Ihnen auch der Unterschriften. Der Name ist ja unbestimmt.)

2. Lebensalter: geb. den 10. ten November

im Jahre 1858,

Jahre alt.

3. Geburtsort:

Moschen

Kreis:

Stadt:

Pr.

Staatsangehörigkeit: Pr.

4. Stand oder Beruf: Arbeiterbrüder

Schulbildung? ja — nein *)

5. Wohnort: Rosen

Heimatberechtigt in:

6. Wohnung: Alter Markt Straße 10. Ist Wohnung gemietet? ja — nein — unbekannt. *)

(Geben mir noch nach, bestätigen bestimmen.)

7. Eltern: Woringal. Hauwry

wohnen in Rosen Alter Markt 10/10

8. Vormund:

wohnt in

9. Religion: Kath.

10. Familiensstand: ehelich — unehelich geboren — ledig, geschieden *) — verheiratet mit

11. Militärvorhältnisse:

(Bei weitem Transportell gehoben und waren 1)

12. Gerichtlich bestraft wegen:

13. Legitimiert durch: Justiz. Liffkopf

(Angenommene Kapitel über ob von Berlin bestimmt.)

14. Militärpapiere vorhanden? ja — nein *) Befinden sich in

15. Festliche Arbeit? ja — nein *) bei

16. Geldbesitz: — Abgenommene Gegenstände: —

17. Liegt Krankheit, Geisteskrankheit oder Trunkenheit vor?

18. Gründung der Festnahme: *) Wegen — zwecks Unterbringung in Haftzelle

weil

- Haftbefehl — dringender Tatverdacht und Gefahr im Verzuge und Fluchtverdacht *) —
- dringender Tatverdacht und Gefahr im Verzuge und — auch — Verdunkelungsgefahr ***) — vorliegt —
- zur Verhinderung der Fortsetzung der strafbaren Handlung — zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung —
- zu seiner — ihrer — eigenen Sicherheit —
- weil er — sie — Ausländer — und als lästig und fluchtverdächtig anzusehen ist —
- weil er Militärsoldat vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, ohne Militärpapiere und ohne Wohnung ist. —

Bemerkungen:

*) Nicht aufzufordern ihm zu erscheinen.

**) Haftbefehl liegt vor einer Weisung, wenn es j. o. ein Verfahren besteht, wenn der Befehlshaber nicht anwesend ist, d. h. über seine Befehle ausgesetzt ist, wenn er

Quittierung, wenn er ein Sachverständiger ist, wenn er darüber ist und Zweck bestimmt ist, dass er dem Gesetz folgen wird. Durch nach Abschluß der Befehle bestimmt

durch Befehl an einen gewissen Wohnung (§. 108, 11), mit dem Befehl (§§. 108, 11), aber kein für Erreichung eines jeden Zwecks, aber kein Bestimmung

für Zweck und Zweck.

***) Verhinderungspapiere ist gegeben, wenn Tatbestand vorliegt, und dessen zu schaffen ist, bei der Täter Spuren der Tat verschwinden, aber soll er gegen die Wahrheit

verschwenden oder bekräftigen will.

Tatbestand.

vor p. Flasche" wurde vom Gericht keine Beweis-
lagentum Leffels für eingelaufen.

Willer,
Joh. Ant. Höfer.

Königl. Amtsgericht.

Geschäftsnummer 24. L. N. 57

Posen, den 11. Decembar

1913

Die Geschäftsziffer ist in allen diesen Gegen-
ständ betreffenden Uebergaben anzugeben.



Zur Vorsorge

Zur vorstehenden Fälligstellung darf nicht auftragende
Rücksichtigung des Fälligkeitstags vom 11.
Decembar 1913 für weitere Annahme
aufgefordert werden. Die Annahme
ist aufzufordern mit dem Kopieren
im gef. Aufzettel genügt. F. H. Abt. 2
der Poststelle vom 2. Juli 1900 darüber,
ob und wann die Annahme und Wahrung
der Zeitverjährungsfrist eintritt.
Von der Verjährungsfrist ist zu berücksichtigen
dass die Verteilung der Kinder-
jahrige zur Fürsorgezurückhaltung
erfolglos erscheint.

geg. Holzman

Beachtliche
Wolken
Oberschreiber. Sekretär.

Großer
Polizei-Präfektur
Posen

Der 5. Strafverzug

24. S. XI. 57

⁵ und verfüllt sich

Beschluß.

und ihm die zum zweiten Mal ein nah-

Der Minderjährige Stanislaus Stawny, geboren am 10. November 1898 zur Zeit ohne Wohnung, Kind der unverehelichten Dienstmagd Marie Stawny in Posen, Mittelstraße Nr. 4, bevormundet bei dem Königlichen Amtsgericht in Posen durch die Frau Biengaska in Posen, katholischer Religion, ist nach § 5, § 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Sammlung S. 264) zur vorläufigen Fürsorgeerziehung unterzubringen.

Gründe.

Der Minderjährige ist durch den katholischen Erziehungsverein in Posen in den letzten 3/4 Jahren in vier verschiedenen Stellen als Dienstknecht untergebracht worden, zuletzt bei dem Bauer Schulz in Gorska bei Bomst. Er ist jedoch nach kurzer Zeit immer wieder aus dem Dienst entlaufen. Aus seiner letzten Dienststelle ist er vor etwa 2 Wochen entlaufen und hat sich seit dieser Zeit obdachlos umhergetrieben. Schließlich hat er der Frau Magdalena Stawny, hier, Alter Markt 19/20, ein Portemonnaie mit 10 Mark gestohlen.

gegen
Polizei-Kapitän
Posen

Die

Die Mutter des minderjährigen gibt an, daß sie nicht wisse, was sie mit dem Jungen anfangen solle.

Mit Rücksicht auf die Obdachlosigkeit und den Hang des minderjährigen zum ~~offenkundige Gefahr drohende~~ Herumtreiben, daß er völlig verwahrlost und dem Vagabundentum anheimfällt, wenn er nicht unverzüglich in eine Erziehungsanstalt untergebracht wird; Hiernach rechtfertigt sich die vorläufige Unterbringung des minderjährigen zur Fürserziehung.

Posen, den 11. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht Jugendgericht
gez. Holzman.

Ausgefertigt.

Posen, den 12. Dezember 1913.

der Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtsgerichts.

Antsgerichtssekretär.



Der Landeshauptmann
der
Provinz Posen.

Posen o. L. den 17. November 1913

J. Nr. 17230 III. Z.

Alterszeichen: 102.

(Ob noch gelebt, in der Rücksicht verhende J. Nr. und
der Blaupapier angegeben.)



Anl.

Das Königliche Amtsgericht in Posen

hat durch Beschluss vom 11. November 1913

II. S. 57

die vorläufige Unterbringung des

Minderjährigen Marcellus Hawny
geboren am 10. November 1898 im
wohnhaft in Potsdam, Gutshofstr. 4

angeordnet.

Da der Polizeibehörde des Aufenthalts nach § 5 Fürsorgeerziehungsgesetzes
die vorläufige Unterbringung obliegt, stelle ich ergebnis anheim, — ~~derzeit~~ —

dem Minderjährigen Marcellus Hawny

ab bald — mit — in Ein Provinzial Fürsorgeanstalt
in Schubin

— in Verbindung zu ~~leben~~ — zu überführen.

Bei der Überführung sind 40 — Ausstattungskosten und ein
~~Einzelgefaß~~ ~~je Tag~~ ~~ausreichend~~ ärztlicher Leumaltheim nach dem anliegenden Formular der oben bezeichneten
Anstalt zu übergeben, da andernfalls die Minderjährige nicht aufgenommen
werden kann.

Sollte der Marcellus Hawny frank sein,

le füllt ich anheim, für
Rückfragen zu sorgen.

für

Befreiung in den

3. 8.

J. V. Lange.

Han
Klin
jüge

Ra

Das Königliche Polizeipräsidium

in

Posen.

Poly

1. Pol. pt
54

Posen, 19. 12. 11.

Kloof!

1. Gef. off. in der jüngsten
Unter vergrößerte hat
2. Darauf ist die Augenhaut
der Dr. Pickes beschrieben
dass sie auf einer
x begrenzte Spur
hat das Vorzugsmerkmal
der Dr. Pickes zu sein
wiffelt

2. Verhältnisse.

Starreich ist der Augen-
klinik des Dr. Pöhlke
zugeführt.

✓

Arendt
Büschmann 77.

Rheg

I. pol. - prif.
E+

P. wof u. H.

2. Poliz
J. 50

8/

1. Der bet. vgl. Antezugs
für

J. 14. I. 80 17.

Herrlichkeit Henry H.
am 19. I. H. ist bei dem
Klinik bet. Dr. Fichter
völlig überzeugt
wurde, daß es an
grundsätzliche

a. K. 20
a. 220
gadie a. 24112 a
ab am 1st M.
End

2. Bei den Jägern Dachet.
gejagd

für

Löff. spieg. 11

3. Auf der j. für die Jagd
in dieser bet. gejagt hat
gen. 4. II. I. H.

4. — 5. Jag.

H. 11.

16/1.

2. Polizei-Revier.

J.-Nr. 13985

24 30. XII. 13

8

Neuerwähnt Schröder bestreitet jetzt
Tod in der St. Georgsklinik und
S. Petrus.

Der Untersuchungsergebnis der Leichen
in Einzelheiten ist Ihnen
grundsätzlich bekannt. Zum Verfahren
selbst kann ich Ihnen hier
nur kurz folgendes erläutern:
Vorliegt ein Todesfall
nicht im gewöhnlichen, fast bei weitem
alltäglichen und verhältnismäßig
gewöhnlichem und gewöhnlichen
Fälle, so folgt dem Richter
nichts aus, wenn er nach W.
Richter Untersuchung nicht den Tod
gerichtlich mit ~~bestätigt~~ feststellt. Er wird
braucht werden, ggf. ein Prozeß gegen
einen Haushaltsschädling einzuleiten.

R.T. 4

2. Pol. 4

54

1. Der Tatw. bestätigt

2. H. 4. H. 4. H. 24 1 3 5 7

(s. [bit] best. best. best.)

richtig

2. Straf 14 Tage 41

Meld. 4

Prozeß 2. I. 14.

W.

16/1.

I 4

Soen, den 16. I. 14

1. Binter und Dient.

2. Kavallerie

3. Infanterie

Der Befehlshabende

S. A.

anwalt-inaktiv

Er ist befreit, was Herrn General
fürlich für Eheschließung
angt.

R

6. Polizei-Revier
Ersatz-Nr.: 919
Einsatzzeit: 12. I. 14
Ausgangen: 23. I. 14

Stationär kommt in ungefähr
14 Tagen zur Entlassung

Yours - Rau. I.
Krimm Zusammen

Off. I 4

P. 14. I. 14

Tag 14 Tage.

R

I - 91

Auf
Sanitäter
Brieg.
Ablösung

Der

T. B.
Einsatz
mit dem g.

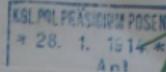
An
Krimm

Augen-Klinik
Sanitätsrat Dr. Oscar Pincus
Dirig. Arzt der Augenklinik.
Abteilung des Bismarckkrankhauses.

3-2 E. 4.

Posen, d. 27 Januar 1913
Hilfsamt 19a
Telephon 8076.

14



4

Der Landeshauptmann
der
Provinz Posen.

Posen D. I. den 28^{ten} Januar 1913.

Z. B. S. 1040 III Z.
Alterszeichen: 9. 802.

Bei mir gelesen, in den Beinen verlesen Z. B. S. am 28.
Jänner 1913.



4

Zur Verarbeitung vor dem 1. Februar 1913.
I. 4.

Der Kommissar des Dr. Pincus teilt Ihnen folgendes mit: Auf der Basis der K. K. Kriegsministerialer Erlass vom 24. Januar 1913 auf meine Befehl erlässt er nunmehr den

Dr. Pincus verordnete die Verarbeitung der Kriegsministerialer Erlass vom 24. Januar 1913 N° 27230 WZ mindestens auf eine Woche überlassen zu lassen.

An

I. O.

Das Königliche Polizeipräsidium

Dr. Lange.

Posen.

Augen-Klinik
Sanitätsrat Dr. Oscar Pincus
Dirig. Augt des Augenklinik.
Abteilung des Bickenalleihaus.

Avril des automobilistes

Blitz-App des Augenärztl.

Ablösung des Biskanillenbaus.

3-2.E.4.



Hofen, d. 27 Januar 1911
Wilhelmplatz 19a
Telephon 3278.

1

Der Aufzugszugang zwischen Stengen kann
der Tagesklinik abgeflacht werden.

~~aff =~~ P. ~~aff =~~

his offering it
was left.

J.W.

Q

Sigl. Polizeipräsident

J. Smith

Privat-Augenklinik
Sanitätsrat Dr. Oscar Pincus
Dirig. Arzt der augenärztl. Abteil. des
Diakonissenhauses,
Posen, Wilhelmplatz 14

Ufer und Bergfeste in die Haushalte
fortzuführen sind zu verordnen.
Haushaltung ist anzubringen unter 5 Jhd
Leistungsfähig sind zu verpflichten ist
Zur Verhinderung der Überflutungen.

Der Polizei-Präsident

Nr. 34

Posen, den 26. I. 14

1. Ressort 4 in den Form der
in beiliegenden Vorgängen bezeich-
neten Minderjährigen den Zugriff
Kinderheimstellen abzustangen.
Sollte es erforderlich kommen dass
solche, für die eine Aufsichtsregung
nötigen Erfordernisse vorliegen
die in den beiliegenden Formular
zur Ausfüllung des Papierblattes
unter 5 bezeichnete Zeichenung hat
der Ressort auf Antrag des Bezirks-
raths die entsprechende Kommission
jenen mitschreitenden und beizufügenden
Die Zeilen 1-3 auf Seite 3 siehe
Formular sind auszufüllen.

2. d. Minderjährige ist
gleichzeitig mit dem Papierblatt
unter 5 die dafür bestimmten
Zeichenung in die Gefangenab-
fertigung zur Festigung einer Beweise
festigungen des Angaben unter 5 der
Durchschriften zum zugehörigen ist
Zusatzblatt zu übergeben.

versendet

Die Rolle ist für den maßgebenden
Verfügungen vorzugeben.

2. Windesjäfige former
Im Eltern wie im Kindesfamilie
im häuslichen Betrieb und Wachter
der 76 nach vorheriger Telefonischer Meldung
längst vorher zur Geltung bringt auf die
genannte Abreisezeit vorzuführen.

2. Waffo gegen Reichsamt dem Generalstaatsanwalt
feier

mit dem Gefüge angeklagt überpunkt
die formlos zugesetzte Windesjäfige
möglichst unterzuordnen und einen Ge-
fangenen nach Sonnenbad sowie die Räben.
auszuführen sind beifügen zu wollen.

3. Der Gefangenens Abschiebung zum Ver-
schwinden der Angaben unter 5. ist
Sicherheitshalber eine Überprüfung ist voraus-
gesetzt - auch Prüfung vom 7. 4. 12. -
falls der Windesjäfige sind soll.

~~Der Polizei-Befehl~~

Nr. 54

August

Posen, Sonn. 1. 8. 14.

1. An die Polizei-Karlsruhe

für

Vor

Gefangenens-Albstellung-Bestraft für

Haben für die ~~angeforderte~~ Strafverfügung - Ausführung des Haarguts - Auffassung der Strafgezeigten Freiheit gestoppt
d. St-L + d. St-L =

87 M 15 Pf.

in Woden, gg zu

Die gg. reiche ist an, liefern Dettag an
den Zugängen sofort volle Verpflichtung
zu stellen und die Fassung des Vorwurfs zu
gewähren.

2. Denkmal erfolgt bei der 1. Angabe; daher zu den
Aktionen.

J.

M

R

Die Polizei-Polizei

N. 34

Augabe

Posen, den 2. I. 14.

1. An die Polizei-Diffe

für

der

Gefangenem Abstötzung - Konsult für

Haben für die eigentliche Untersuchung - Abstötzung das Verantwort - Ausstattung der Einzelgezüglings Karikat. He v. J.

I M Pf

in Wochan. gg. zu

Die gg. reiche ist an, liefern Letzter an
den Empfänger folgt sofort vorliegende Anschlussreise
zu zahlen und die Gestaltung des Belegs zu
gewährleisten.

2. Dientvoller erfolgt bei der 1. Angabe; Liefers zu den
Acten.

J. A.

M

R

24.3.XI.57. Es steht zu diesem neuen Beschlus.
15

15. eines bzw. fortwählernder Minderjährige Stanislaus Stawny, geboren
am 10. November 1898, z.Zt. in der Augenklinik
des Dr. Pinkus in Posen, uneheliches Kind der
bzw. fortwährl. unbewehelichten Marianna Stawny in Posen,
wohlst abzuh. dala nördl. Büttelstrasse Nr. 4, bevormundet bei dem königlichen Amtsgericht in Posen, durch die
ALGII zugest. I resp. Sekretärin des katholischen Erziehungsver-
mögensamt seines im Frau Bieganska in Posen, katholischer
Religion. Schüler der Kommissiusschule ist
nach § 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Fürsor-
ge der minderjährigen und geisteskranken
(Gesetz-Samml. S. 264) zur Fürsorgeerziehung
unterzubringen.

GRUND A.

Durch Beschuß des hiesigen Amtsgerichts vom 11. Dezember 1913 ist die vorläufige Unterbringung des vorbezeichneten Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung angeordnet worden.

Auf die Gründe dieses Beschlusses wird hier mit Besitz genommen.

Die seither angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben.

Der Minderjährige war ein ~~z~~ trotziger, un-
folgsamer Schüler, der oft hinter die Schule
gegangen ist und sich viel auch über Nacht
umhergetrieben hat. Er hat auch schon wieder-
holt seine Mutter bestohlen und ist einmal
im Besitze einer Taschenuhr betroffen wor-

Jessie
Galvin - Griffiths
Posen

100

den, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Seine Mutter und seine Vormundin haben um seine Unterbringung zur Fürsorgeerziehung gebeten.

Auch der Geistliche, der Magistrat und der Polizeipräsident haben sich für die Fürsorgeerziehung ausgesprochen.

Posen, den 1. Februar 1914.

Königliches Amtgericht

ges. Holzman

Ausgefertigt

Posen, den 5. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtgerichts

Hirz

Amtsgerichts-Sekretär.



J 4

Vermerk gegen Lefinie ist.
Ablieferung Baffierung ist bei jungen
w. J. Aufführung Pferde und der eigentliche
Lefinie habe werden so Auffall auf den
Transportier zu überlassen sein.

4-5 Tage

J. A.

4. Polizei-Dienst.
Ugeb. Bill. 1367
Empfangen 28.1.14
Reichtum 29.1.14 H 38 87

Der Konstabler Starwitz wurde am 29.1.14
in das Polizei-Jagdzug eingeliefert

Sperber,
Kunzweil 135

Abt. II

P. 31. 1. 14.

An Abt. II unter Leitung der Transportabteilung mit
Ablieferung Baffierung und Fütterung oder 40 Sch
sofern Baffierung ausserhalb ergebnisse gemacht.

M

N

1. J. J.

P. L. E. 14

1. Der der ögl. Kärtgenaige
für

J. 14 J. XI 17

Kreidkastensteig ist am
J. 1. M. in den Bereich
je Schreib verliehen und
geboten werden.

112 2. Der J. von Kreidkasten
für

C. v. J. V

3. Auf 2 Monate

dr.

G. E. A.
G. E. A.

1. Recht. Rijksraad

Portopflichtige Dienstsache
Jr. No. 2040 M. 2

an die Königliche Polizeiinspektion

E. L.

P. M.



Königl. Amtsgericht.

Geschäftsnummer: 24. I. 55
19

Die Geschäftsnr. ist in allen diesen Gegen-
ständ betreffenden Eingaben anzugeben.

Posen, den 3. Januar

1914



Zittet.

In der Hlawy öffne Empfangszimmer.
Frügschafft bitten wir nicht, auf
der für Empfangszimmer zu warten.
Projizieren Stanislaus Hlawy
und Posen unterschreibt Lefflitz
am 1. Februar 1914 rechtskräftig
ist.

z. g. Holzman
Levinsberg
Vilnius
Amtsgerichtsrat

da
Jan Polizeizustand 186. 34 P. 1. 1. 14.

Posen. Waffenstillstand ist
ausgelebt.

Reichsregierung

9/4

9 - 41

R

3-Nr.

5763

III Z.

Polen, den 18. März

1914.

Die Landeshauptstelle hat Anweisung erhalten, den Betrag der Belebung
von 31. Januar 1914 mit 3,00 + 3,80 pf.

6 Mark 80 Pfennige

Geben Sie wohl Überweisung, sowie für
die Verhinderung des Briefes jede Vorsichtsmaß-
nahme von derjenigen Polizeistaffel

KELLELPRÄSIDIUM Niederschlesien der Landeshauptverwaltung.

21. 3. 1914.

Abteilung III Z.

Anl.

3069

Blau.

Sonst. dass 11. 3. 14

z. f. b. Befreiung ist abgegangen und
durch die Polizei bestellt ist und aufgeführt.
Das Amtsgericht

z. a.

R

beurteilt

Guvernement

16/3.

Aff. 34

P. 19. 3. 14

Best. & Spezial.

Sonst. dass 19. 3. 14

z. f. b. Befreiung ist abgegangen und
durch die Polizei bestellt

1/4

R

Guvernement

574.

J - 41

Aff. 34 P. 1. 3. 14

J - 54

R